



Herzliche Einladung

zum gemeinsamen

Maifest

des Gesangvereins und der Weizenfreunde



am 30.04. ab 17 Uhr
& 01.05.2024 ab 11 Uhr
auf dem Kelterplatz.

Begrüßt mit uns bei frisch gezapftem Bier und
Leckerem vom Grill den Mai!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fondsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

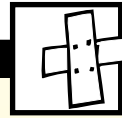
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr. 100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

KONFIRMATION

Allen Mädchen und Jungen, die am Sonntag, 28. April 2024 in Wurmberg ihre Konfirmation feiern, wünsche ich – auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung – einen schönen Tag, Gottes Segen und für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Jörg-Michael Teply

Bürgermeister



Die diesjährigen Konfirmanden von links:

Simon Fritz, Lias Wolf, Joanne Bardeck, Finja Horn, Jule Binder, Ivy Kraft, Eve Hartmann, Moritz Hartmann, Malte Lieb

Nicht abgebildet sind Magdalena Ruß und Carina Aldinger

Maiwanderung 2024

Am 1. Mai 2024 laden wir Euch ganz herzlich zu einem Tag im Grünen ein.
Jeder ist willkommen!

Los geht's um **10 Uhr** an der ev. Kirche

10-13 Uhr Wanderung rund um Wurmberg, etwa 2,5h, auf kinderwagengerechten Wegen

13 Uhr Gemeinsames Grillen auf dem Plätzle danach Fußball – Alt gegen Jung u.v.m

15 Uhr Kaffee und Kuchen

Getränke, Vesper und Grillgut bitte selbst mitbringen. Über Kuchenspenden freuen wir uns sehr (bitte kurze Info an samuel.peschke@web.de oder 0176/66639586) Wer möchte, kann auch später dazukommen.

Euer Orga-Team

David

Samuel



TURNIER DER ÖRTLICHEN VEREINE IM TENNIS UND BOULE

**SAMSTAG, 4. MAI
13 UHR**

LECKERE WAFFELN
KAFFEE & KUCHEN
GYROS-PITA
SPRITZ & CAIPI

ZUSCHAUER UND FANS SIND HERZLICH WILLKOMMEN!



Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 18 (1. Mai)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den

30.04.2024

11 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Eine Anzeige in den Ortsnachrichten wird immer gelesen

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2024 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Personen, die bereits die Veröffentlichung ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums, in der Vergangenheit abgemeldet haben, brauchen dies nicht zu wiederholen. Sie sind auch künftig von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: Ehejubiläum am:

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....
Bitte hier ausschneiden



Am Freitag, 10. Mai 2024 (Brückentag) bleibt das Rathaus geschlossen! Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet!

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wurmberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.02.2024, geändert mit Beitrittsbeschluss vom 18.04.2024, die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	(EUR)
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.552.742
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-9.339.847
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-787.105
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-787.105
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.465.692
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.763.517
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-297.825
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.189.550
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.868.300
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.678.750
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.976.575

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-81.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-81.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.057.575

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500 000 EUR.

§ 5 Steuersätze
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	290 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	330 v. H.

Wurmberg, den 18.04..2024

Gez.
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 6. März 2024 vorgelegt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.04.2024 bis 08.05.2024 im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
Gemeinde Wurmberg
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ nach § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 18.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Änderung des Bebauungs-plans „Nähere Weingärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
Der künftige räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Übersichtsplan vom 04.03.2024:



Geltungsbereich Bebauungsplanänderung

Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung der Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ ist es, ein Bauvorhaben in der Reutstraße auf einem Grundstück ohne Baufenster zu ermöglichen.

Die Eigentümer des unbebauten Grundstücks Flst.-Nr. 2510 planen die voraussichtliche Errichtung von zwei Doppelhäusern. Allerdings widersprechen die beiden geplanten Doppelhäuser den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche, da auf dem Grundstück kein Baufenster ausgewiesen ist. (Hintergrund: früher dort verlaufende Hochspannungsleitung der EVS, die allerdings schon seit Jahrzehnten nicht mehr existent ist).

Das Landratsamt Enzkreis als zuständige Baurechtsbehörde hat signalisiert, dass eine Bebauung des Grundstücks möglich wäre. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Wurmberg eine Bebauungsplanänderung beschließt, durch welche das betroffene Grundstück aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen wird. Dadurch könnte das Vorhaben in der Folge dann nach § 34 BauGB beurteilt werden, welches die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile regelt.

Um auch eine bauliche Veränderung auf dem angrenzenden Grundstück Flst.-Nr. 151 zu ermöglichen, soll im Zuge der Bebauungsplanänderung dieses ebenfalls aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2024 zudem den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in Form einer Offenlage der Planunterlagen im Rathaus Wurmberg durchgeführt. Die Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“, bestehend aus dem Übersichtsplan vom 04.03.2024 sowie dem Lageplan vom 04.03.2024, liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 06.05.2024, bis Freitag, 07.06.2024,

im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, beim Eingang zum Sitzungssaal (Zimmer 2) während den üblichen Öffnungszeiten Montag – Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag – Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (<https://www.wurmberg.de>) eingesehen werden können.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Wurmberg, 24.04.2024

gez.
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Amtliche Berichte

■ Digitaler Brennholzverkauf – neues Verkaufsverfahren Brennholz

Bislang konnte das Brennholz der Gemeinde Wurmberg im Direktverkauf beim Förster erworben werden. Dazu mussten sich Kunde und Förster im Wald treffen. Da die Hauptmasse des Brennholzes jedes Jahr meist in einem Holzeinschlag anfiel und die Nachfrage in den letzten Jahren sehr hoch war, führte das meist dazu, dass beim Verkauf des Holzes ein großer Andrang herrschte. Zusätzlich mussten sich die Bürger Zeit nehmen, um den Verkaufstermin wahrzunehmen.

Um diese Nachteile zu vermeiden und gleichzeitig für jeden Bürger den gleichen Zugang zum Brennholzerwerb zu ermöglichen, wird das Verkaufsverfahren nun digitalisiert.

Das Brennholz der Gemeinde Wurmberg wird nun in einem Webshop angeboten, in dem die Bürger Brennholz erwerben können. Der Erwerb funktioniert in der aus vielen Internet-Webshops bekannten Art und Weise: Der Kunde meldet sich auf der Verkaufseite an und erstellt ein Kundenkonto. Sobald er angemeldet ist, kann er seinen Warenkorb mit Holzlosen befüllen und den Kauf dann abschließen. Anschließend erhält der Kunde per Email eine Rechnung.

Um den Verkauf möglichst reibungslos zu gestalten, gibt es ein paar Regularien, die zu beachten sind:

- Vor dem eigentlichen Verkaufsstart wird das Holz bis zum 27.04., 17.00 Uhr im Webshop zusammen mit den notwendigen Informationen zu Menge, Hauptholzart und Lagerort im Webshop nur zu sehen sein. Erst ab diesem definierten Verkaufsstart kann das Holz dann auch erworben werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bürger genügend Zeit haben, um das Holz zu besichtigen. Brennholz ist ein Naturprodukt, das in seinen Eigenschaften (Astigkeit, Stärke, Faulflecken, usw.) stark variiert. Es wird deshalb verkauft, wie gesehen.
- Pro Verkaufsvorgang können maximal drei Brennholzlose erworben werden. Dadurch soll verhindert werden, dass ein einzelner Kunde mit einem Verkaufsvorgang große Teile des Angebots erwerben kann. Mehrere Verkäufe pro Kunde bleiben möglich.
- Mit dem Kauf akzeptiert der Brennholzkunde, wie bisher auch, die Verkaufsbedingungen und Aufarbeitungsregularien. Abweichend von den im Webshop angegebenen Regularien beträgt die Aufarbeitungszeit weiterhin ein Jahr.
- Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der Verkauf in Festmetern (Fm) und nicht, wie bisher üblich, in Raummeter (Rm). Ein Raummeter entspricht 0,7 Festmeter bzw. ein Festmeter entspricht 1,43 Raummeter.

Der Brennholzwebshop ist über www.brennholz-wurmberg.de erreichbar. Es werden ab 27.04.2024 50 Lose mit 72,83 Fm (104,04 Rm) eingestellt, die ab dem 27.04.2024, 17.00 Uhr verkauft werden.

■ Programm für die Spielzeit 2024/2025

Liebe Theaterbesucher und alle kulturell Interessierte, das neue Programm für die Spielzeit 2024/2025 liegt ab sofort im Komm-In-Dienstleistungszentrum zur Abholung bereit.

Wussten Sie, dass in der Miete Dienstag Maxi die Busfahrt enthalten ist? Der Bus holt Sie in Wurmberg/Neubärental ab und bringt Sie nach der Theatervorstellung wieder zurück. Übrigens können Sie mit diesem Bus auch fahren, wenn Sie kein Abonnement haben und nur eine Vorstellung besuchen möchten.

Melden Sie sich gerne bei mir (Tel. 43866) Melanie Braun

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben ist

am 17.04.2024

Gisela Magdalena Mitschelen geb. Talmon, Wurmberg



Geburtstage:

28.04.2024

Manfred Meeh, Neubärental

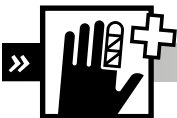
85 Jahre

01.05.2024

Borivoj Grbavac

70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711-96589700
oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst

Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll 07231/969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 27.04.2024

Tiergarten-Apotheke,

Strietweg 70, Pforzheim, Telefon 07231/41 45 00

Sonntag, 28.04.2024

Pregizer-Apotheke,

Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim, Telefon 07231/14 37 0

Mittwoch, 01.05.2024 (Tag der Arbeit)

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),

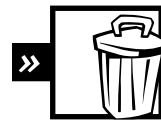
Westliche 32, Pforzheim, Telefon 07231/10 60 64

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 bis Montag 8.30 Uhr

(am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Müllabfuhr

Leerung LVP: Montag, 29.04.2024



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 27.04.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 02.05.2024 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 04.05.2024 08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro

- bis 2 m³: 14,00 Euro

- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,000 Euro

- bis 2 m³: 14,00 Euro

- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z. B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfahrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr